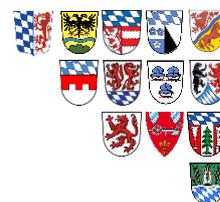


Juli 2022

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



HINWEIS

Bei Bedarf erfolgen weitere Stellenausschreibung voraussichtlich Mitte Juli 2022.

Diese werden in einer Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers veröffentlicht. Die Sonderausgabe ist nur online im Internet auf der Seite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Schulanzeiger verfügbar:

<https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Schuljahr neigt sich dem Ende zu, doch wer nach mehr als zwei Jahren pandemiebedingter Herausforderungen auf ein etwas weniger belastendes Zwischenhoch gehofft hatte, sah sich enttäuscht – ein für uns unvorstellbarer, ja menschenverachtender Krieg an der Ostgrenze Europas hat viele Hoffnungen zertrümmert. Innerhalb weniger Wochen hat eine große Zahl von Menschen mit ihren Habseligkeiten das Kriegsgebiet verlassen und sich in westlichere Regionen unseres Kontinents geflüchtet, und Tausende auch nach Niederbayern.

Die brutale Infragestellung unserer gemeinsamen europäischen Werte wie Frieden und Freiheit, Toleranz und Gerechtigkeit hat uns alle erschüttert und uns vor neue Herausforderungen gestellt.

Die Bereitschaft, Menschen aus einem Land, welches sich mit eben jenen Werten identifiziert, zu unterstützen, verlangt auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, viel ab. Trotz extrem gedehnter Personaldecke organisieren Sie mit Ihren Schulleitungen und mit engagierten freiwilligen Helfern eine Beschulung der Kinder und Jugendlichen von ukrainischen Geflüchteten. Sie bieten in den Willkommensgruppen den oft verunsicherten oder gar traumatisierten Schülerinnen und Schülern sprachliche Lernangebote, ein soziales Miteinander, einen geregelten Tagesablauf, eine Ablenkung von den Bedrängnissen dieser belastenden persönlichen und familiären Situation, aber auch Unterstützung und Trost bei vielen der daraus erwachsenden Sorgen und Nöte.

Den Staatlichen Schulämtern, insbesondere ihren Fachlichen Leitungen, gebührt großer Dank dafür, dass sie auch in dieser neuen Krisenbewältigung die Federführung übernommen haben. Sie sorgen für die Koordination der Steuerungsgruppen, damit die angekommenen Schülerinnen und Schüler möglichst gerecht auf die unterschiedlichen Schularten verteilt werden, unabhängig von ihrem Leistungs- und Bildungsniveau und ihren Sprachkenntnissen. So können die oben genannten vordringlichen Aufgaben angesichts der unklaren, schwer voraussehbaren und dynamischen Lage von möglichst vielen Schultern getragen werden.

Nicht vergessen haben Sie alle aber auch unsere Schülerinnen und Schüler, die in zwei Corona-Schuljahren dank Ihrer Hilfe zwar gut begleitet wurden, dennoch mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf gemeinsam gebaute Brücken brauchen, um wieder Tritt zu fassen, Lernstrategien zu entwickeln und Gelerntes zu sichern oder zu erneuern. Auch diese Kinder sind teilweise sehr verunsichert und benötigen unsere Wahrnehmung und unsere stärkenorientierte Wertschätzung.

Dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gebührt aber auch Ihnen, denn die vergangenen Schuljahre haben schwer an Ihrem Durchhaltevermögen gerüttelt und Sie häufig an Ihre Belastungsgrenzen geführt. Dass Sie trotz alledem Ihrem pädagogischen Ethos treu geblieben sind, dass Sie großes Engagement eingebracht haben, um unserem gesellschaftlichen Auftrag auch in diesen bedrängenden Zeiten gerecht zu werden, dass Sie in der gemeinsamen Abstimmung und in gegenseitiger Unterstützung immer wieder angepackt und unverdrossen zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen großartige Unterrichts- und Erziehungsarbeit geleistet haben, das zeichnet Sie aus und dafür danken wir Ihnen von Herzen. Es macht stolz, auf Sie alle zählen zu können, ob in der Klasse oder in der Schulleitung, in unterschiedlichsten Funktionen der Schulgemeinschaft, im Schulamt oder im Seminar, in der Verwaltung oder im Betrieb – Ihr professionelles Engagement erfüllt uns mit großem Respekt.

Nun aber wünschen wir Ihnen einige erholsame Wochen, um wieder Kräfte sammeln zu können, Zeit für sich zu haben und die für Sie relevanten Dinge des Lebens nicht aus den Augen zu verlieren.

Ihnen und Ihren Lieben wünschen wir, dass Sie gesund bleiben, auf sich aufpassen und mit neuer Zuversicht ins nächste Schuljahr starten können.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*

Mark Bauer-Oprée
SG 40.1

Ralf Reiner
SG 40.2

Rainer Fauser
SG 41

Maria Sommerer
SG 42.1

Reiner Sagstetter
SG 42.2

Sigrid Puschart-Sedlmeier
SG 43

Thomas Schorr
SG 44



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	131
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	131
Beratungsrektor/in Schulpsychologie (m/w/d).....	132
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Kelheim	132
Weitere Stellen	133
Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen an Förderschulen in Niederbayern.....	133
Neubesetzung von zwei Stellen in Organisationseinheit 5.4 Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	135
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	137

Verschiedenes

Kerzenaktion 2022 - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	138
---	-----

Medien

28. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG	139
--	-----



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DEG	GS Rettenbach	84	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GS Neufahrn	167	8	A 13+AZ ⁽¹⁾	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
-	-	-	-	-	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
 Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **11.07.2022**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **13.07.2022**
3. Bei der Regierung: **15.07.2022**

Franz Schneider
 Bereichsleiter *Schulen*

**Beratungsrektor/in Schulpsychologie (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Kelheim**

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Kelheim wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Verwendungseignung in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ. Auf die Regelungen in Ziffer 3.5 in der KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), wonach Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren grundsätzlich für ihre Tätigkeit 17 (Lehramt Mittelschule) bzw. 18 (Lehramt Grundschule) Anrechnungsstunden erhalten, wird verwiesen. Neben der Mindestunterrichtspflichtzeit KMBek vom 22. August 2019 (Az: 111.5-BP7004-4b.72 879), Ziffer 7 ist daher der Hauptteil der Arbeitszeit der schulpyschologischen Arbeit gewidmet. Die Übernahme von weiteren zeitintensiven Aufgaben ist bei Funktionsübernahme nicht vorgesehen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen. Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen. Hinweis: Dem Bewerbungsschreiben ist ein Nachweis des schulpyschologischen Werdegangs beizugeben.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **13.07.2022**
3. Bei der Regierung: **15.07.2022**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Stellen

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen an Förderschulen in Niederbayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms "Schule öffnet sich" an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum Tag der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr 2022/2023.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfanges gebeten.



Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Aktuell werden für folgende Standorte Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) ausgeschrieben:

- **Sonderpädagogisches Förderzentrum Passau (1/2 Stelle)**

Bewerbungen für den oben genannten Standort richten Sie bitte an folgende Adresse:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 41
Postfach
84023 Landshut

bzw. digital per E-Mail an rainer.fauser@reg-nb.bayern.de

Bewerbungsschluss ist der 22.07.2022!

Hinweis: Stellenausschreibungen für Grundschulen, Mittelschulen und berufliche Schulen (ohne berufliche Oberschulen) finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern. Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.



Neubesetzung von zwei Stellen in Organisationseinheit 5.4 Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. September 2022 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen zwei Stellen (eine Planstelle und eine Ab-ordnungsstelle) in der Organisationseinheit

5.4: Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung

– befristet auf fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Ab-ordnung. Eine spätere Versetzung (im Falle der Planstelle) und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, Gymnasien oder beruflichen Schulen, vorzugsweise in Fächerverbindungen mit Mathematik oder Informatik und mehrjähriger Berufserfahrung. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Erfahrungen in der Nutzung von FIBS
- Nachgewiesene sehr gute Kenntnisse in Informatik. Die Kenntnisse umfassen hierbei sowohl die fachwissenschaftlichen Grundlagen als auch deren Vermittlung als Unterrichtsfach. Der Nachweis kann durch Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen und durch praktische Unterrichtserfahrung erfolgen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinter-nen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Nachgewiesene Kompetenzen in arbeitsteiliger Projektarbeit
- Nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement von Softwareentwicklungsprozessen
- Nachweisbare Kenntnisse in objektorientierter Programmierung, Prozessmodellierung, Software-Architektur und Software-Ergonomie
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich allgemeiner Webtechnologien und Webstandards wie PHP, JavaScript, HTML, CSS u.a.
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Bereitschaft zur Durchführung und Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote sowohl im Präsenz- wie Onlineformat (auch von digitalen Selbstlernkursen)
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen



- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Projektmitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsplattform FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen), insbesondere bei der technischen und inhaltlichen Überarbeitung der beiden akademieinternen Module

von FIBS (ALFRED / LG-PLAN); die Tätigkeit umfasst hierbei sowohl Aspekte der Konzeption als auch der Implementierung der Software

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit:

- Leitung von Redaktionsgruppen / Eruiern der Bedarfe
- Aktive Rolle im FIBS-Gesamteam, insbesondere Einbringen von Bedarfen der Teilprojekte des eigenen Verantwortungsbereichs, Integration der jeweiligen Teilsysteme in das FIBS – Gesamtsystem
- Koordination des Softwareentwicklungsprozesses ggf. in Zusammenarbeit mit beteiligten Unternehmen und Dienstleistern, insbesondere Administration der Erarbeitung von Lasten- und Überprüfung von Pflichtenheften
- Koordination und Abstimmung der Implementierungen der verschiedenen Teilprojekte
- Eigenverantwortliche Implementierung kleinerer Teilprojekte im Rahmen des Gesamtprojekts
- Aufsetzen einer geeigneten Infrastruktur zum Test der Teilsysteme
- Abstimmung der FIBS-Entwicklung mit relevanten Teilprojekten der ByCS
- Kommunikation des jeweiligen Teilprojektstatus gegenüber übergeordneten Dienststellen

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw.

Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoff-hefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/36/1 bis

spätestens 8. Juli 2022 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an
**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden. Für weitere Auskünfte steht Frau Stefanie Schmitt (Tel.: 089/2186-1658) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/obfr
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufnr
Schwaben:		https://t1p.de/schw

Verschiedenes



Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
Unsere landesweite Kerzenaktion steht traditionell unter dem Motto „Lichter für den Frieden“. **Nun ist der Krieg nach Europa zurückgekehrt.** Was wir uns alle 77 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht hätten vorstellen können, ist bittere Realität. In der Ukraine sind Tausende von Toten und Verwundeten zu beklagen – Frauen und Kinder, Alte und Schutzlose; Menschen, die ihre Heimat verteidigen und Menschen, die von einem Despoten in den Kampf geschickt wurden. Städte werden in Schutt und Asche gebombt, Millionen Menschen sind auf der Flucht.

Gerade angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen, wo es gilt **unsere gemeinsamen europäischen Grundwerte und ein Zusammenleben in Frieden und Freiheit** zu verteidigen, ist die Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern auch bei uns in Bayern ein wichtiger und notwendiger Beitrag, **Erinnerung und Mahnung für Frieden und Toleranz** wachzuhalten.

Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „**Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen!**“

Die Gedenkerzenaktion „**Lichter für den Frieden**“ ist eine **Spendenaktion** des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Bayern. Der Erlös dient der Pflege und Erhaltung von **Kriegsgräberstätten** in Bayern. Damit wollen wir den Kriegstoten der Weltkriege würdige Ruhestätten geben und vor allem diese als **Mahnung für den Frieden** für kommende Generationen erhalten.

Bitte setzen Sie ein sichtbares Zeichen und unterstützen unsere Gedenkerzen-Aktion. Mit Ihrer Spende tragen Sie zum Erhalt der Kriegsgräberstätten auch hier in Bayern bei.

Aufgrund der Corona Pandemie blicken wir mit **großer Sorge** auf die Gedenkerzenaktion. Sie ist das **finanzielle Rückgrat** unserer Arbeit in Bayern.

In meiner Funktion als 2. Bezirksvorsitzender bitte ich Sie um die **Durchführung unserer Aktion** an Ihrer Schule.

Wir senden Ihnen **Bestellflyer** für Ihre Schüler und **Bestelllisten** für jede Klasse. Bitte fassen Sie die Bestellungen der Klassen in der **Bestellliste für die Schule** zusammen. Auf diese Weise helfen Sie uns unnötig **hohe Versandkosten** zu vermeiden.

Mögen an vielen Adventskränzen und in vorweihnachtlichen Stuben diese ganz besonderen Lichter leuchten und die Botschaft von Weihnachten künden: „Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind!“

Ich bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre und Ihrer Lieben Gesundheit



Franz Schneider
Bereichsleiter Schulen, 2. Bezirksvorsitzender

**Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Landshut, im
September 2021

**Bezirksverband
Niederbayern**

Walter Stierstorfer
Bezirksgeschäftsführer

Papierstraße 24
84034 Landshut
Deutschland

Tel. 0871 6 11 89
Fax 0871 6 75 92

bv-niederbayern@volks-
bund.de
www.volksbund.de

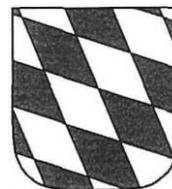
Service- und Spendentelefon
Tel. 0871 6 11 89

Spendenkonto
Sparkasse Landshut
IBAN DE59 7435 0000
0000 0237 95
BIC BYLADEM1LAH



Medien

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)

Kommentare

28. Nachlieferung | November 2022

516 Seiten | € 90,30

Gesamtwerk: 2.448 Seiten | € 179,00

von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

(1) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

*Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst*

Mit dieser und der folgenden Lieferung wird der Kommentar umfassend überarbeitet, insbesondere werden die weiteren Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie besprochen.

Wegen des hohen Umfangs musste die Lieferung geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den ersten Teil mit dem geänderten Gesetzestext und der Kommentierung bis Art. 31.

(2) Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Von Regierungsvizepräsident a. D. Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

Die letzten Gesetzesänderungen wurden sowohl in den Text und Kommentar als in den Anhang eingearbeitet. Die Anhänge wurden um die Verordnung zur Durchführung der Art. 25, 26 und 36 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ergänzt.



KSV MEDIEN | WIESBADEN

65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | www.ksv-medien.de

e-mail: vertrieb@ksv-medien.de | Telefon (0611) 8 80 86-0 | Telefax (0611) 88086-66

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php> veröffentlicht.